Die Königslibelle. Ihre glasklaren Flügel sind ein Meisterwerk der Evolution. Sie bieten maximale Funktionalität ohne auch nur ein Quäntchen Ballast.

Maximale Klarheit.

LBBW Dividenden Strategie Euroland
Jahresbericht zum 31.01.2018

Besteuerungsgrundlagen

Fonds in Feinarbeit.

LBBW Asset Management

Inhalt

7 Jahresbericht zum 31.01.2018

8 Tätigkeitsbericht

13 Vermögensübersicht zum 31.01.2018

14 Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

19 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

21 LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018

22 LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Entwicklung des Sondervermögens

23 LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Verwendung der Erträge des Sondervermögens

24 LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018

25 LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
Entwicklung des Sondervermögens

26 LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
Verwendung der Erträge des Sondervermögens

27 LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018

28 LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Entwicklung des Sondervermögens

29 LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Verwendung der Erträge des Sondervermögens

30 LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018

31 LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
Entwicklung des Sondervermögens

32 LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
Verwendung der Erträge des Sondervermögens

33 Übersicht Anteilklassen

34 Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

40 Vermerk des Abschlussprüfers

41 Besteuerungsgrundlagen

42 LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) – Zwischenausschüttung

43 LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) – Zwischenausschüttung

44 LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) – Thesaurierung

45 LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) – Thesaurierung

46 LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) – Thesaurierung

47 LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG) – Thesaurierung

48 Bescheinigung über die Angaben i. S. d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG

49 Informationen für Anleger in der Schweiz

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Situation Ihres Fonds innerhalb des Berichtszeitraums. Sollten Sie ausführlichere Erläuterungen oder weiter gehende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie darüber hinaus regelmäßig über die Entwicklung des Fonds. Auf **www.LBBW-AM.de** finden Sie die aktuellen Fondspreise, umfangreiche Angaben zur Wertentwicklung, die Portfolio-Struktur sowie viele weitere Fakten.

Außerdem stehen Ihnen hier die jeweils aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Profitieren Sie auch von unserem kostenlosen E-Mail-Fondspreis- und Factsheetabo: Das Factsheet gibt Ihnen einfach und bequem einen monatlichen Überblick über Ihren Fonds. Diesen E-Mail-Service können Sie auf unserer Internetseite abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Geschäftsführung

Andrea Daniela Bauer

Nicolas Themistocli

Jürgen Zirn

LBBW Dividenden Strategie Euroland

Jahresbericht zum 31.01.2018

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Dividenden Strategie Euroland ist es, einen möglichst hohen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Der LBBW Dividenden Strategie Euroland investiert überwiegend in Aktien führender Unternehmen aus dem Euroraum, die sich durch eine aktionärsfreundliche Dividendenpolitik auszeichnen. Zu den Auswahlkriterien gehören neben einer überdurchschnittlich hohen Dividendenrendite die Stabilität der Bilanzstruktur, Ertrags- bzw. Substanzstärke und gute Wachstumsperspektiven des Unternehmens. Der Fondsmanager betreibt Stock-Picking, d. h. er orientiert sich an keinem Index und an keiner Länder- oder Branchengewichtung. Der Schwerpunkt der Anlagen liegt derzeit bei großen Unternehmen aus den führenden Aktienindizes, welche durch aussichtsreiche kleinere Werte (MidCap und SmallCap) ergänzt werden.

II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Die Anteilklasse LBBW Dividenden Strategie Euroland I erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 20,59 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Dividenden Strategie Euroland I im Berichtszeitraum:

Die Anteilklasse LBBW Dividenden Strategie Euroland IT erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 20,65 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Dividendenstrategie Euroland IT im Berichtszeitraum:

Die Anteilklasse LBBW Dividenden Strategie Euroland R erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 19,75 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Dividenden Strategie Euroland R im Berichtszeitraum:

Tätigkeitsbericht

Die Anteilklasse LBBW Dividenden Strategie Euroland RT erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 19,77 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Dividenden Strategie Euroland RT im Berichtszeitraum:

III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Übersicht über die Anlagegeschäfte

Darstellung des Transaktionsvolumens während des Berichtszeitraumes vom 01. Februar 2017 bis 31. Januar 2018

Transaktionsvolumen im Berichtszeitraum

Bezeichnung	Kauf	Verkauf	Währung
Aktien	381.472.809,82	-365.164.353,08	EUR
Andere Wertpapiere	1.817.403,10	-1.813.373,50	EUR
Derivate *) (gesamt)	2.492.791.675,08	-2.493.398.452,72	EUR
- davon Optionen und Optionsscheine	302.510.228,98	-362.756.119,22	EUR
- davon Terminkontrakte	2.190.281.446,10	-2.130.642.333,50	EUR

*) Bei Derivaten erfolgt die Angabe des Transaktionsvolumens anhand des anzurechnenden Wertes und beinhaltet sowohl Opening- als auch Closinggeschäfte. Verfallene Derivate sind in den ausgewiesenen Werten nicht enthalten.

b) Allokation Aktien

Die Entwicklung der Aktienquote (inklusive Aktienzielfonds) und der Nettoaktienquote (i. e. Aktienquote inklusive Derivatepositionen) im Geschäftsjahr sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:

Aktienquote

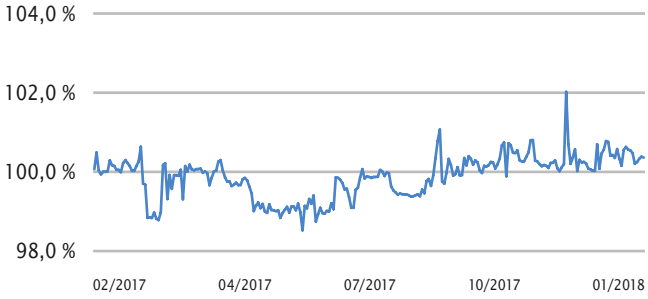

Nettoaktienquote

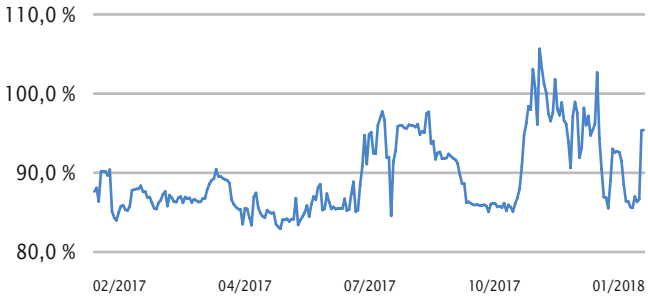

c) Strukturveränderungen

Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

Analyse der Branchenallokation im Aktienbereich:

STOXX Branche	Anteil am Aktienvermögen 31.01.2018	Anteil am Aktienvermögen 01.02.2017
Banks	13,88 %	10,73 %
Industrial Goods & Services	12,26 %	14,23 %
Chemicals	9,90 %	9,05 %
Oil & Gas	7,71 %	6,88 %
Insurance	7,13 %	7,79 %
Utilities	5,87 %	5,20 %
Retail	5,52 %	5,97 %
Automobiles & Parts	5,34 %	6,24 %
Technology	4,25 %	3,04 %
Personal & Household Goods	4,23 %	3,52 %
Construction & Materials	4,12 %	4,24 %
Telecommunications	3,84 %	5,48 %
Media	3,49 %	3,08 %
Basic Resources	2,97 %	2,94 %
Financial Services	2,78 %	1,96 %
Health Care	2,64 %	3,92 %
Food & Beverage	2,49 %	3,24 %
Travel & Leisure	0,85 %	1,82 %
Real Estate	0,74 %	0,66 %
Gesamt	**100,00 %**	**100,00 %**

d) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

In Bezug auf die Allokation im Fonds waren wir im Geschäftsjahr bei Aktien i. d. R. vollinvestiert. Aufgrund der zugrundeliegenden Strategie wurden die Einzeltitel je nach Einschätzung variiert. Kurzfristige Allokationsanpassungen aufgrund von Mittelrückflüssen wurden u.a. auch durch Derivate umgesetzt.

Es wurden Branchen wie Banken, Technologie und Chemie deutlich erhöht; demgegenüber reduzierte sich das Gewicht des Telekom- und Industriesektors im Fonds. Aufgrund von Einzeltitelumschichtungen stieg das Gewicht des Oil & Gassektors zulasten des Health Care Sektors. Der Schwerpunkt der Investitionen nach Ländern lag in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden. Die größten Branchen im Fonds waren Banken, gefolgt von Industrie, Chemie und Oil & Gas.

Es wurden Derivate zu Absicherungen und Erwerbsvorbereitung sowie zur Generierung von Zusatzerträgen eingesetzt. Dabei wurden zum Beispiel Short Calls auf bestehende Positionen verkauft. Eine Reduktion des Marktrisikos durch Sicherungsgeschäfte fand im Geschäftsjahr statt. Daneben wurde auf eine Reduktion des Marktrisikos durch Kassenhaltung verzichtet. Das Fondsvermögen war durchgehend breit gestreut. Zum aktuellen Geschäftsjahresende ist der Fonds in 79 Aktientitel investiert. Dabei liegt das größte Einzelpositionsgewicht bei 3,5 % des Fondsvermögens. Auf die 10 größten Aktientitel entfallen insgesamt 28,6 % des Fondsvermögens.

Die größten Veräußerungsgewinne bzw. Veräußerungsverluste entstanden bei der Realisierung von Aktienpositionen. Im übrigen Veräußerungsergebnis trugen u. a. die Optionsgeschäfte zu den Gewinnen bei.

Das Anlageziel, den Vergleichsmaßstab EuroStoxx zu übertreffen, erreichte der Fonds beispielhaft mit der I-Tranche im Berichtszeitraum und einer Rendite in Höhe von 20,59 %. Damit lag er 3,20 % vor dem EuroStoxx.

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet. Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB–) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressenausfallrisiko	mittleres Adressenausfallrisiko	hohes Adressenausfallrisiko	sehr hohes Adressenausfallrisiko
Sondervermögen	**0,00 %**			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz
[2] Capital Requirements Directive

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liqui-

dierungskosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes Liquiditäts-risiko	mittleres Liquiditäts-risiko	hohes Liquiditäts-risiko	sehr hohes Liquiditäts-risiko
Sondervermögen			**46,97 %**	

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Marktzinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	**0,00 %**			

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkurs-risiko	mittleres Aktienkurs-risiko	hohes Aktienkurs-risiko	sehr hohes Aktienkurs-risiko
Sondervermögen			**3,68 %**	

Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositionen). Aufgrund von Wechselkursschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	≤ 0,1 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Währungs-risiko	mittleres Währungs-risiko	hohes Währungs-risiko	sehr hohes Währungs-risiko
Sondervermögen	**0,00 %**			

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

LBBW Dividenden Strategie Euroland I

Realisierte Gewinne	
Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	25.295.782
Veräußerungsgew. aus Finanzterminkontrakten	2.419.499
Veräußerungsgew. aus Optionsgeschäften	2.269.914
Realisierte Verluste	
Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	2.102.810
Veräußerungsverl. aus Finanzterminkontrakten	2.496.094
Veräußerungsverl. aus Optionsgeschäften	1.487.167

LBBW Dividenden Strategie Euroland R

Realisierte Gewinne	
Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	39.348.579
Veräußerungsgew. aus Finanzterminkontrakten	3.765.836
Veräußerungsgew. aus Optionsgeschäften	3.534.486
Realisierte Verluste	
Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	3.265.784
Veräußerungsverl. aus Finanzterminkontrakten	3.887.044
Veräußerungsverl. aus Optionsgeschäften	2.311.764

LBBW Dividenden Strategie Euroland IT

Realisierte Gewinne	
Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	9.411.919
Veräußerungsgew. aus Finanzterminkontrakten	903.038
Veräußerungsgew. aus Optionsgeschäften	854.620
Realisierte Verluste	
Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	775.521
Veräußerungsverl. aus Finanzterminkontrakten	925.393
Veräußerungsverl. aus Optionsgeschäften	554.233

LBBW Dividenden Strategie RT

Realisierte Gewinne	
Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	937.365
Veräußerungsgew. aus Finanzterminkontrakten	89.918
Veräußerungsgew. aus Optionsgeschäften	84.965
Realisierte Verluste	
Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	77.303
Veräußerungsverl. aus Finanzterminkontrakten	92.340
Veräußerungsverl. aus Optionsgeschäften	55.142

Vermögensübersicht zum 31.01.2018

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	**973.782.184,52**	**100,13**
1. Aktien	**975.789.081,90**	**100,33**
Frankreich	264.806.425,00	27,23
Bundesrep. Deutschland	251.907.481,00	25,90
Niederlande	149.594.198,40	15,38
Spanien	85.918.427,50	8,83
Finnland	64.145.400,00	6,60
Italien	63.914.850,00	6,57
Belgien	54.752.500,00	5,63
Österreich	29.445.800,00	3,03
Irland	11.304.000,00	1,16
2. Derivate	**-3.902.570,00**	**-0,40**
3. Bankguthaben	**1.617.194,62**	**0,17**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**278.478,00**	**0,03**
II. Verbindlichkeiten	**-1.228.352,72**	**-0,13**
III. Fondsvermögen	**972.553.831,80**	**100,00**

Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2018	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Bestandspositionen							**EUR**		**975.789.081,90**	**100,33**
Börsengehandelte Wertpapiere							**EUR**		**975.789.081,90**	**100,33**
Aktien										
1&1 Drillisch AG Inhaber-Aktien o.N.	554550		STK	100.000	20.000	37.200	EUR	67,000	6.700.000,00	0,69
ABN AMRO Group N.V. Aand.op naam Dep.Rec./EO 1	A143G0		STK	450.000	320.000	162.900	EUR	27,290	12.280.500,00	1,26
Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder EO 2	914188		STK	132.500	77.500	10.000	EUR	75,420	9.993.150,00	1,03
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	840400		STK	140.000		6.500	EUR	203,500	28.490.000,00	2,93
Amadeus IT Group S.A. Acciones Port. EO 0,01	A1CXN0		STK	160.000	18.000	53.300	EUR	62,480	9.996.800,00	1,03
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.	A2ASUV		STK	75.000	75.000	107.400	EUR	91,140	6.835.500,00	0,70
Arkema S.A. Actions au Porteur EO 10	A0JLZ0		STK	55.000		32.900	EUR	102,900	5.659.500,00	0,58
Atlantia S.p.A. Azioni Nom. EO 1	913220		STK	500.000		120.000	EUR	26,680	13.340.000,00	1,37
Aurubis AG Inhaber-Aktien o.N.	676650		STK	130.000	102.649	158.149	EUR	84,540	10.990.200,00	1,13
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	855705		STK	500.000		85.900	EUR	26,495	13.247.500,00	1,36
Banco Santander S.A. Acciones Nom. EO 0,50	858872		STK	4.450.000	4.450.000		EUR	5,983	26.624.350,00	2,74
BASF SE Namens-Aktien o.N.	BASF11		STK	170.000		39.900	EUR	94,320	16.034.400,00	1,65
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	BAY001		STK	145.000	11.000	7.600	EUR	105,420	15.285.900,00	1,57
Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien EO 1	519000		STK	75.000		34.100	EUR	91,970	6.897.750,00	0,71
Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien o.St. EO 1	519003		STK	147.000			EUR	78,700	11.568.900,00	1,19
BNP Paribas S.A. Actions Port. EO 2	887771		STK	450.000	85.400	65.000	EUR	66,600	29.970.000,00	3,08
Bouygues S.A. Actions Port. EO 1	858821		STK	225.000	69.500	30.000	EUR	44,770	10.073.250,00	1,04
bpost S.A. Actions Nom. Compartm. A o.N.	A1W0FA		STK	225.000		92.300	EUR	26,780	6.025.500,00	0,62
Capgemini SE Actions Port. EO 8	869858		STK	315.000	129.300		EUR	106,950	33.689.250,00	3,46
Carrefour S.A. Actions Port. EO 2,5	852362		STK	625.000	625.000		EUR	19,275	12.046.875,00	1,24
Casino,Guichard-Perrachon S.A. Actions Port. EO 1,53	853152		STK	210.000	15.700	20.000	EUR	47,090	9.888.900,00	1,02
Daimler AG Namens-Aktien o.N.	710000		STK	150.000		186.900	EUR	73,730	11.059.500,00	1,14
Danone S.A. Actions Port. EO-,25	851194		STK	110.000	35.000	51.900	EUR	69,460	7.640.600,00	0,79
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	581005		STK	190.000	207.500	22.500	EUR	103,350	19.636.500,00	2,02
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	555200		STK	740.800		138.000	EUR	38,070	28.202.256,00	2,90
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	555750		STK	800.000	62.000	531.300	EUR	14,125	11.300.000,00	1,16
Distribuidora Intl de Alim.SA Acciones Port. EO -,10	A1JBEM		STK	1.250.000	1.250.000		EUR	4,301	5.376.250,00	0,55
E.ON SE Namens-Aktien o.N.	ENAG99		STK	1.625.000	1.625.000		EUR	8,459	13.745.875,00	1,41
Elisa Oyj Registered Shares Class A o.N.	615402		STK	175.000	175.000		EUR	34,260	5.995.500,00	0,62
ENEL S.p.A. Azioni nom. EO 1	928624		STK	1.200.000		655.200	EUR	5,110	6.132.000,00	0,63
Engie S.A. Actions Port. EO 1	A0ER6Q		STK	1.000.000	353.300	110.000	EUR	13,980	13.980.000,00	1,44
ENI S.p.A. Azioni nom. o.N.	897791		STK	850.000	150.000	130.000	EUR	14,486	12.313.100,00	1,27
Euronext N.V. Aandelen an toonder WI EO 1,60	A115MJ		STK	136.700			EUR	54,600	7.463.820,00	0,77
Evonik Industries AG Namens-Aktien o.N.	EVNK01		STK	200.000		24.600	EUR	31,800	6.360.000,00	0,65

Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2018	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Ferrovial S.A. Acciones Port. EO -,20	A0DKZZ		STK	585.900			EUR	18,475	10.824.502,50	1,11
Heineken N.V. Aandelen aan toonder EO 1,60	A0CA0G		STK	50.000	43.100	120.000	EUR	90,560	4.528.000,00	0,47
HUGO BOSS AG Namens-Aktien o.N.	A1PHFF		STK	170.000	130.000	30.000	EUR	73,980	12.576.600,00	1,29
Iberdrola S.A. Acciones Port. EO -,75	A0M46B		STK	1.200.000		557.600	EUR	6,558	7.869.600,00	0,81
Industria de Diseño Textil SA Acciones Port. EO 0,03	A11873		STK	320.000	321.809	1.809	EUR	28,870	9.238.400,00	0,95
ING Groep N.V. Aandelen op naam EO -,01	A2ANV3		STK	1.050.000	50.000	74.100	EUR	15,830	16.621.500,00	1,71
innogy SE Inhaber-Aktien o.N.	A2AADD		STK	140.000		10.000	EUR	30,700	4.298.000,00	0,44
Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom. EO 0,52	850605		STK	8.300.000	3.550.000	2.768.400	EUR	3,161	26.232.150,00	2,70
K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien o.N.	KSAG88		STK	425.000	300.000		EUR	22,620	9.613.500,00	0,99
KBC Groep N.V. Parts Sociales Port. o.N.	854943		STK	150.000	120.000	57.900	EUR	77,400	11.610.000,00	1,19
Kering S.A. Actions Port. EO 4	851223		STK	42.500	2.500	57.600	EUR	407,800	17.331.500,00	1,78
Kon. Boskalis Westminster N.V. Cert.v.Aandelen EO -,01	A0MR3M		STK	274.860	66.100	45.140	EUR	32,140	8.834.000,40	0,91
Koninklijke DSM N.V. Aandelen op naam EO 1,50	A0JLZ7		STK	97.400			EUR	83,220	8.105.628,00	0,83
Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder EO 0,20	940602		STK	385.000		200.000	EUR	32,860	12.651.100,00	1,30
METRO AG Inhaber-Stammaktien o.N.	BFB001		STK	300.000	300.000		EUR	17,500	5.250.000,00	0,54
Metso Corp. Registered Shares o.N.	923876		STK	175.000	315.000	140.000	EUR	28,150	4.926.250,00	0,51
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	843002		STK	80.000	5.000	8.000	EUR	189,550	15.164.000,00	1,56
Natixis S.A. Actions Port. EO 11,20	853760		STK	1.650.000	300.000	602.800	EUR	7,334	12.101.100,00	1,24
Neste Oyj Registered Shs o.N.	A0D9U6		STK	160.000	197.500	37.500	EUR	55,680	8.908.800,00	0,92
NN Group N.V. Aandelen aan toonder EO -,12	A115DY		STK	130.000	80.000	50.000	EUR	38,000	4.940.000,00	0,51
Nokia Oyj Registered Shares EO 0,06	870737		STK	2.000.000	312.500	900.000	EUR	3,877	7.754.000,00	0,80
OMV AG Inhaber-Aktien o.N.	874341		STK	220.000		87.600	EUR	51,860	11.409.200,00	1,17
Orange S.A. Actions Port. EO 4	906849		STK	600.000		83.500	EUR	14,545	8.727.000,00	0,90
Orion Corp. Registered Shares Cl.B o.N.	A0J3QM		STK	160.000	50.000	124.300	EUR	32,300	5.168.000,00	0,53
Philips Lighting N.V. Registered Shares EO -,01	A2AJ7T		STK	300.000	300.000		EUR	31,700	9.510.000,00	0,98
Pirelli & C. S.p.A. Azioni nom. o.N.	A2DX1M		STK	760.000	760.000		EUR	7,760	5.897.600,00	0,61
Porsche Automobil Holding SE Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	PAH003		STK	100.000	9.500	56.000	EUR	74,400	7.440.000,00	0,76
Proximus S.A. Actions au Porteur o.N.	A0B9FU		STK	175.000	115.000	100.000	EUR	27,160	4.753.000,00	0,49
Relx N.V. Aandelen op naam EO -,07	A0M95P		STK	1.450.000	150.000	135.300	EUR	17,915	25.976.750,00	2,67
Repsol S.A. Acciones Port. EO 1	876845		STK	1.055.000	391.000		EUR	15,155	15.988.525,00	1,64
Sampo OYJ Registered Shares Cl.A o.N.	881463		STK	165.000	25.000	84.600	EUR	46,770	7.717.050,00	0,79
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	920657		STK	290.000	122.145	125.045	EUR	71,120	20.624.800,00	2,12
Smurfit Kappa Group PLC Registered Shares EO -,001	A0MLCS		STK	400.000	80.000	46.200	EUR	28,260	11.304.000,00	1,16
Sodexo S.A. Actions Port. EO 4	870935		STK	80.000	57.500	24.500	EUR	103,350	8.268.000,00	0,85

Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2018	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Solvay S.A. Actions au Porteur A o.N.	856200		STK	110.000		12.100	EUR	116,550	12.820.500,00	1,32
Total S.A. Actions au Porteur EO 2,50	850727		STK	570.000	23.200		EUR	46,635	26.581.950,00	2,73
Umicore S.A. Actions Nom. o.N.	A2H5A3		STK	300.000	300.000		EUR	42,360	12.708.000,00	1,31
Unibail-Rodamco SE Actions Port. EO 5	863733		STK	35.000	65.000	30.000	EUR	206,600	7.231.000,00	0,74
Unilever N.V. Cert.v.Aand. EO-,16	A0JMZB		STK	615.000	75.000	122.600	EUR	46,650	28.689.750,00	2,95
Uniper SE Namens-Aktien o.N.	UNSE01		STK	470.000	290.000	170.000	EUR	24,030	11.294.100,00	1,16
Valéo S.A. Actions Port. EO 1	A2ALDB		STK	146.000	146.000		EUR	63,500	9.271.000,00	0,95
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	867475		STK	120.000		31.300	EUR	87,000	10.440.000,00	1,07
Vivendi S.A. Actions Port. EO 5,5	591068		STK	340.000	340.000		EUR	23,630	8.034.200,00	0,83
voestalpine AG Inhaber-Aktien o.N.	897200		STK	345.000		30.900	EUR	52,280	18.036.600,00	1,85
Wärtsilä Corp. Reg. Shares o.N.	881050		STK	430.000	221.500	74.700	EUR	55,060	23.675.800,00	2,43
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**		**975.789.081,90**	**100,33**
Derivate							**EUR**		**-3.902.570,00**	**-0,40**
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Derivate auf einzelne Wertpapiere							**EUR**		**-2.149.070,00**	**-0,22**
Wertpapier-Optionsrechte										
Forderungen/Verbindlichkeiten										
Optionsrechte auf Aktien										
Call ABN AMRO 27 16.03.18 K100		185	STK	-250.000			EUR	0,870	-217.500,00	-0,02
Call Carrefour 19,5 16.03.18 K100		185	STK	-100.000			EUR	0,560	-56.000,00	-0,01
Call Deutsche Post 42 16.03.18 K100		185	STK	-100.000			EUR	0,150	-15.000,00	0,00
Call INBEV 102 16.03.18 K100		185	STK	-50.000			EUR	0,190	-9.500,00	0,00
Call Total 46 16.02.18 K100		185	STK	-25.000			EUR	1,110	-27.750,00	0,00
Put Adidas 155 16.03.18 K100		185	STK	-43.000			EUR	0,310	-13.330,00	0,00
Put Bayer 96 16.03.18 K100		185	STK	-50.000			EUR	0,510	-25.500,00	0,00
Put Carrefour 16 16.03.18 K100		185	STK	-300.000			EUR	0,040	-12.000,00	0,00
Put Henkel VZ 105 16.03.18 K100		185	STK	-95.000			EUR	0,790	-75.050,00	-0,01
Put INBEV 98 16.02.18 K100		185	STK	-180.000			EUR	6,940	-1.249.200,00	-0,13
Put LVMH 210 16.03.18 K100		185	STK	-40.000			EUR	0,270	-10.800,00	0,00
Put Münchener Rück 175 16.03.18 K100		185	STK	-30.000			EUR	0,980	-29.400,00	0,00
Put Unibail-Rodamco 205 16.03.18 K100		185	STK	-73.500			EUR	4,640	-341.040,00	-0,04
Put Unilever 45 16.03.18 K100		185	STK	-100.000			EUR	0,670	-67.000,00	-0,01
Aktienindex-Derivate							**EUR**		**-1.753.500,00**	**-0,18**
Forderungen/Verbindlichkeiten										
Optionsrechte										
Optionsrechte auf Aktienindices										
Call Euro Stoxx 3600 16.03.18		185		Anzahl -30000			EUR	68,700	-2.061.000,00	-0,21
Put Euro Stoxx 3550 16.02.18		185		Anzahl 15000			EUR	20,500	307.500,00	0,03

Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2018	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							**EUR**		**1.617.194,62**	**0,17**
Bankguthaben							**EUR**		**1.617.194,62**	**0,17**
EUR-Guthaben bei:										
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)			EUR	1.617.194,62			%	100,000	1.617.194,62	0,17
Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**278.478,00**	**0,03**
Dividendenansprüche			EUR	278.478,00					278.478,00	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten *)			**EUR**	**-1.228.352,72**					**-1.228.352,72**	**-0,13**
Fondsvermögen							**EUR**		**972.553.831,80**	**100,00** [1]

LBBW Dividenden Strategie Euroland I		
Fondsvermögen	EUR	327.057.195,99
Anteilwert	EUR	161,17
Umlaufende Anteile	STK	2.029.322
LBBW Dividenden Strategie Euroland IT		
Fondsvermögen	EUR	123.879.015,21
Anteilwert	EUR	199,00
Umlaufende Anteile	STK	622.515
LBBW Dividenden Strategie Euroland R		
Fondsvermögen	EUR	509.317.496,49
Anteilwert	EUR	50,66
Umlaufende Anteile	STK	10.052.920
LBBW Dividenden Strategie Euroland RT		
Fondsvermögen	EUR	12.300.124,11
Anteilwert	EUR	44,83
Umlaufende Anteile	STK	274.388

*) Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Verwahrentgelte, abzuführende Kapitalertragsteuer, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Kostenpauschale

Fußnoten:

[1] Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.01.2018

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

185	Frankfurt/Zürich - Eurex

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
ACCOR S.A. Actions Port. EO 3	860206	STK		268.500	
AEGON N.V. Aandelen op naam(demat.)EO-,12	A0JL2Y	STK	1.500.000	1.500.000	
Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aandelen aan toonder EO -,01	A2ANT0	STK		683.500	
Banca Mediolanum S.p.A. Azioni nom. o.N.	A2ACT1	STK	850.000	850.000	
Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom. EO 0,49	875773	STK	200.000	1.567.000	
BUWOG AG Inhaber-Aktien o.N.	A1XDYU	STK	100.000	344.100	
CECONOMY AG Inhaber-Stammaktien o.N.	725750	STK	130.000	230.000	
Covestro AG Inhaber-Aktien o.N.	606214	STK	35.000	35.000	
Enagas S.A. Acciones Port. EO 1,50	662211	STK		209.900	
Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder EO -,04	890963	STK		1.200.000	
KONE Corp. (New) Registered Shares Cl.B o.N.	A0ET4X	STK	15.000	150.000	
ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien o.N.	PSM777	STK	55.000	125.000	
RWE AG Inhaber-Stammaktien o.N.	703712	STK	200.000	200.000	
SAFRAN Actions Port. EO -,20	924781	STK		60.000	
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	860180	STK	140.000	140.000	
Snam S.p.A. Azioni nom. o.N.	764545	STK		900.000	
STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder EO 1,04	893438	STK	350.000	350.000	
Stora Enso Oyj Reg. Shares Cl.R EO 1,70	871004	STK	200.000	200.000	
Suez S.A. Actions Port. EO 4	A0Q418	STK	356.300	356.300	
Telefónica S.A. Acciones Port. EO 1	850775	STK		300.000	
THALES S.A. Actions Port. (C.R.) EO 3	850842	STK		131.600	
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5	501451	STK	500.000	500.000	
Andere Wertpapiere					
Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	A2DN8S	STK	1.367.000	1.367.000	
Banco Santander S.A. Anrechte	A2DUEH	STK	3.500.000	3.500.000	
Banco Santander S.A. Anrechte	A2H5PY	STK	3.850.000	3.850.000	
Ferrovial S.A. Anrechte	A2H6SM	STK	585.900	585.900	
Ferrovial S.A. Anrechte	A2DRFC	STK	585.900	585.900	
Iberdrola S.A. Anrechte	A2DY2W	STK	1.380.000	1.380.000	
Iberdrola S.A. Anrechte	A2H9PA	STK	1.200.000	1.200.000	
Repsol S.A. Anrechte	A2DS7R	STK	664.000	664.000	
Repsol S.A. Anrechte	A2JSJL	STK	1.055.000	1.055.000	
Nicht notierte Wertpapiere					
Aktien					
Banco Santander S.A. Acciones Nom. Em. 7/17 EO 0,50	A2DUET	STK	350.000	350.000	
Deutsche Börse AG z.Umtausch eing.Namens-Aktien	A2AA25	STK	12.800	130.000	
Umicore S.A. Actions Nom. New o.N.	A0ND40	STK	127.500	127.500	
Andere Wertpapiere					
BUWOG AG Anrechte	A2DRYM	STK	175.000	175.000	

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)					
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): DAX PERFORMANCE-INDEX, ESTX 50 PR.EUR)		EUR			561.658,20
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): DAX PERFORMANCE-INDEX, ESTX 50 PR.EUR)		EUR			1.542.953,70
Optionsrechte					
Wertpapier-Optionsrechte					
Optionsrechte auf Aktien					
Verkaufte Kaufoptionen: (Basiswert(e): ABN AMRO GROUP DR/EO1, AKZO NOBEL EO 2, BNP PARIBAS INH.EO 2, DEUTSCHE POST AG NA O.N., INDITEX INH. EO 0,03, KERING S.A. INH. EO 4, KONINKL. PHILIPS EO -,20, SANOFI SA INHABER EO 2, STMICROELECTRONICS, TOTAL S.A. EO 2,50)		EUR			3.322,01
Verkaufte Verkaufoptionen: (Basiswert(e): AIR LIQUIDE INH. EO 5,50, ANHEUSER-BUSCH INBEV, BAYER AG NA O.N., DEUTSCHE POST AG NA O.N., INDITEX INH. EO 0,03, KERING S.A. INH. EO 4, LVMH EO 0,3, MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N., OREAL (L') INH. EO 0,2, RENAULT INH. EO 3,81, SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4, SIEMENS AG NA, ST GOBAIN EO 4, UNIBAIL-ROD.SE INH. EO 5, UNILEVER CVA EO -,16, VIVENDI S.A. INH. EO 5,5)		EUR			2.138,75
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate					
Optionsrechte auf Aktienindices					
Gekaufte Verkaufoptionen: (Basiswert(e): ESTX 50 PR.EUR)		EUR			3.980,19
Verkaufte Kaufoptionen: (Basiswert(e): ESTX 50 PR.EUR)		EUR			2.659,65
Verkaufte Verkaufoptionen: (Basiswert(e): ESTX 50 PR.EUR)		EUR			739,07

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 1,03 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 3.130.446,08 Euro Transaktionen.

LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018

I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	EUR	3.125.723,47
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	8.475.531,03
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-874.195,55
4.	Abzug Kapitalertragsteuer auf Dividenden inländischer Aussteller	EUR	-8.404,73
5.	Sonstige Erträge	EUR	282.283,23
Summe der Erträge		**EUR**	**11.000.937,45**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1.947,25
2.	Verwaltungsvergütung	EUR	-2.515.707,76
3.	Verwahrstellenvergütung	EUR	-528.959,66
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-17.048,01
5.	Kostenpauschale	EUR	-48.804,87
6.	Sonstige Aufwendungen	EUR	-5.387,18
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-3.117.854,73**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**EUR**	**7.883.082,72**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	EUR	29.985.194,84
2.	Realisierte Verluste	EUR	-6.086.070,58
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**23.899.124,26**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**31.782.206,98**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	18.585.146,93
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	4.999.905,84
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**23.585.052,77**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**55.367.259,75**

LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Entwicklung des Sondervermögens

				2017/2018
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**EUR**	**254.434.621,08**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-7.868.689,73
2.	Zwischenausschüttungen		EUR	-7.561.047,87
3.	Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag InvStG *)		EUR	-402.107,00
4.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	34.956.950,52
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 70.601.935,24		
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -35.644.984,72		
5.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-1.869.790,76
6.	Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	55.367.259,75
	davon nicht realisierte Gewinne	EUR 18.585.146,93		
	davon nicht realisierte Verluste	EUR 4.999.905,84		
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**EUR**	**327.057.195,99**

*) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)					insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar						
1. Vortrag aus dem Vorjahr				EUR	42.884.200,30	21,13
– davon Vortrag auf neue Rechnung aus dem Vorjahr	EUR	38.165.193,16	18,81			
– davon Ertragsausgleich	EUR	4.719.007,14	2,33			
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR	31.782.206,98	15,66
– davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	7.883.082,72	3,88			
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet						
1. Der Wiederanlage zugeführt				EUR	-15.696.523,89	-7,73
2. Vortrag auf neue Rechnung				EUR	-49.058.579,40	-24,17
III. Gesamtausschüttung				**EUR**	**9.911.303,99**	**4,89**
1. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag InvStG **)				**EUR**	**402.107,00**	**0,20**
2. Zwischenausschüttung				**EUR**	**7.561.047,87**	**3,73**
3. Endausschüttung				**EUR**	**1.948.149,12**	**0,96**

*) Die Werte unter „je Anteil" wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentfondsbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2015/2016	EUR	262.963.804,43	EUR	132,78
2016/2017	EUR	254.434.621,08	EUR	140,88
2017/2018	EUR	327.057.195,99	EUR	161,17

LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018

I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	EUR	1.179.789,45
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	3.199.180,84
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-325.215,11
4.	Abzug Kapitalertragsteuer auf Dividenden inländischer Aussteller	EUR	-3.126,40
5.	Sonstige Erträge	EUR	104.424,22
Summe der Erträge		**EUR**	**4.155.053,00**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-727,99
2.	Verwaltungsvergütung	EUR	-936.639,71
3.	Verwahrstellenvergütung	EUR	-196.733,30
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-8.308,27
5.	Kostenpauschale	EUR	-18.483,34
6.	Sonstige Aufwendungen	EUR	-2.000,89
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-1.162.893,50**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**EUR**	**2.992.159,50**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	EUR	11.169.576,59
2.	Realisierte Verluste	EUR	-2.255.146,73
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**8.914.429,86**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**11.906.589,36**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	9.127.656,27
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	199.279,44
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**9.326.935,71**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**21.233.525,07**

LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
Entwicklung des Sondervermögens

				2017/2018
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**EUR**	**104.154.047,23**
1.	Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-1.030.375,28
2.	Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag InvStG *)		EUR	-872.139,80
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	338.700,98
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 11.462.044,78		
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -11.123.343,80		
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	55.257,01
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	21.233.525,07
	davon nicht realisierte Gewinne	EUR 9.127.656,27		
	davon nicht realisierte Verluste	EUR 199.279,44		
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**EUR**	**123.879.015,21**

*) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)					insgesamt	je Anteil*)
I. Für die Wiederanlage verfügbar						
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR	11.906.589,36	19,13
– davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	2.992.159,50	4,81			
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugbetrag InvStG **)				EUR	-872.139,80	-1,40
II. Wiederanlage				**EUR**	**11.034.449,56**	**17,73**

*) Die Werte unter „je Anteil" wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2015/2016	EUR	86.323.190,56	EUR	153,14
2016/2017	EUR	104.154.047,23	EUR	167,78
2017/2018	EUR	123.879.015,21	EUR	199,00

LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018

I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	EUR	4.924.840,47
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	13.340.008,44
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-1.360.611,99
4.	Abzug Kapitalertragsteuer auf Dividenden inländischer Aussteller	EUR	-13.077,65
5.	Sonstige Erträge	EUR	438.981,64
Summe der Erträge		**EUR**	**17.330.140,91**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-3.029,52
2.	Verwaltungsvergütung	EUR	-7.338.898,40
3.	Verwahrstellenvergütung	EUR	-822.928,78
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-45.420,82
5.	Kostenpauschale	EUR	-76.018,32
6.	Sonstige Aufwendungen	EUR	-8.987,99
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-8.295.283,83**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**EUR**	**9.034.857,08**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	EUR	46.648.901,42
2.	Realisierte Verluste	EUR	-9.464.591,55
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**37.184.309,87**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**46.219.166,95**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	37.187.769,83
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	2.742.161,74
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**39.929.931,57**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**86.149.098,52**

LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Entwicklung des Sondervermögens

				2017/2018
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**EUR**	**449.086.672,85**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-9.971.282,97
2.	Zwischenausschüttungen		EUR	-9.188.835,80
3.	Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag InvStG *)		EUR	-902.868,66
4.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	-5.715.469,54
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 25.675.804,33		
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -31.391.273,87		
5.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-139.817,91
6.	Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	86.149.098,52
	davon nicht realisierte Gewinne	EUR 37.187.769,83		
	davon nicht realisierte Verluste	EUR 2.742.161,74		
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**EUR**	**509.317.496,49**

*) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)					insgesamt	je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar						
1. Vortrag aus dem Vorjahr				EUR	66.499.303,51	6,61
– davon Vortrag auf neue Rechnung aus dem Vorjahr	EUR	67.363.000,93	6,70			
– davon Ertragsausgleich	EUR	-863.697,42	-0,09			
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR	46.219.166,95	4,60
– davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	9.034.857,08	0,90			
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet						
1. Der Wiederanlage zugeführt				EUR	-23.112.736,33	-2,30
2. Vortrag auf neue Rechnung				EUR	-76.397.624,47	-7,60
III. Gesamtausschüttung				**EUR**	**13.208.109,66**	**1,31**
1. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag InvStG **)				**EUR**	**902.868,66**	**0,09**
2. Zwischenausschüttung				**EUR**	**9.188.835,80**	**0,91**
3. Endausschüttung				**EUR**	**3.116.405,20**	**0,31**

*) Die Werte unter „je Anteil" wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentfondsbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2015/2016	EUR	437.587.976,88	EUR	41,53
2016/2017	EUR	449.086.672,85	EUR	44,10
2017/2018	EUR	509.317.496,49	EUR	50,66

LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018

I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	EUR	117.695,57
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	318.815,67
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-32.407,19
4.	Abzug Kapitalertragsteuer auf Dividenden inländischer Aussteller	EUR	-311,46
5.	Sonstige Erträge	EUR	10.410,62
Summe der Erträge		**EUR**	**414.203,21**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-72,43
2.	Verwaltungsvergütung	EUR	-174.819,53
3.	Verwahrstellenvergütung	EUR	-19.585,99
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-5.609,68
5.	Kostenpauschale	EUR	-1.836,36
6.	Sonstige Aufwendungen	EUR	-199,35
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-202.123,34**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**EUR**	**212.079,87**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	EUR	1.112.248,33
2.	Realisierte Verluste	EUR	-224.785,46
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**887.462,87**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**1.099.542,74**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	847.940,20
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	55.011,89
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**902.952,09**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**EUR**	**2.002.494,83**

LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
Entwicklung des Sondervermögens

					2017/2018
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**EUR**	**9.999.308,14**
1.	Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-92.067,85
2.	Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag InvStG *)			EUR	-73.819,08
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)			EUR	499.133,07
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.295.370,93		
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-796.237,86		
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-34.925,00
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	2.002.494,83
	davon nicht realisierte Gewinne	EUR	847.940,20		
	davon nicht realisierte Verluste	EUR	55.011,89		
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**EUR**	**12.300.124,11**

*) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)					insgesamt	je Anteil*)
I. Für die Wiederanlage verfügbar						
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR	1.099.542,74	4,01
– davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	212.079,87	0,77			
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugbetrag InvStG **)				EUR	-73.819,08	-0,27
II. Wiederanlage				**EUR**	**1.025.723,66**	**3,74**

*) Die Werte unter „je Anteil" wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

**) Auf Grund der Neu-Regelung der Investmentbesteuerung wurde am 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt. Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2015/2016	EUR	9.770.586,35	EUR	34,91
2016/2017	EUR	9.999.308,14	EUR	38,01
2017/2018	EUR	12.300.124,11	EUR	44,83

Übersicht Anteilklassen

Anteil-klasse	Ertrags-verwendung	Zielgruppe	Ausgabeaufschlag Bis-zu-Satz in %	Ausgabeaufschlag tatsächl. Satz in %	Verwaltungsvergütung Bis-zu-Satz in % p.a.	Verwaltungsvergütung tatsächl. Satz in % p.a.	Mindest-anlagesumme in Fonds-währung	Fonds-währung
I	ausschüttend	Institutionelle Anleger	5,00	---	1,50	0,80	75.000	EUR
IT	thesaurierend	Institutionelle Anleger	5,00	---	1,50	0,80	75.000	EUR
R	ausschüttend	Privatanleger und Institutionelle Anleger	5,00	5,00	1,50	1,50	---	EUR
RT	thesaurierend	Privatanleger und Institutionelle Anleger	5,00	5,00	1,50	1,50	---	EUR

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	**EUR**	**104.099.627,31**

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte
Exane S.A. (Paris)
Goldman Sachs International Limited (London)
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	**100,33**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	**-0,40**

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anhand eines Vergleichsvermögens an.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	3,42 %
größter potenzieller Risikobetrag	7,12 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,98 %

Risikomodell, das gemäß § 10 Derivate-VO verwendet wurde
Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden bis 31.12.2017 auf Basis der Varianz-Kovarianz-Analyse ermittelt. Im Rahmen einer Änderung des Modells zur Risikosteuerung werden die Value-at-Risk-Kennzahlen seit dem 01.01.2018 auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Parameter, die gemäß § 11 Derivate-VO verwendet wurden
Der Ermittlung wurden die Parameter 99 % Konfidenzniveau und 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **121,63 %**
Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der CESR`s Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS vom 28. Juli 2010, Ref.: CESR/10-788 (Summe der Nominale).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

EURO STOXX	100,00 %

Sonstige Angaben

LBBW Dividenden Strategie Euroland I

Anteilwert	**EUR**	**161,17**
Umlaufende Anteile	**STK**	**2.029.322**

LBBW Dividenden Strategie Euroland IT

Anteilwert	**EUR**	**199,00**
Umlaufende Anteile	**STK**	**622.515**

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

LBBW Dividenden Strategie Euroland R

Anteilwert	**EUR**	**50,66**
Umlaufende Anteile	**STK**	**10.052.920**

LBBW Dividenden Strategie Euroland RT

Anteilwert	**EUR**	**44,83**
Umlaufende Anteile	**STK**	**274.388**

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Kurse der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Anteilwertermittlung werden von einem externen Bewerter geliefert. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von Reuters bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

LBBW Dividenden Strategie Euroland I	
Gesamtkostenquote	0,99 %
LBBW Dividenden Strategie Euroland IT	
Gesamtkostenquote	0,99 %
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	
Gesamtkostenquote	1,70 %
LBBW Dividenden Strategie Euroland RT	
Gesamtkostenquote	1,74 %

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten und ohne negative Einlagenzinsen bzw. Verwahrentgelt) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der Anteilklasse I, R und RT des Sondervermögens mehr als 10 % an Vermittler von Anteilen der Anteilklasse I,R und RT des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der Anteilklasse IT des Sondervermögens weniger als 10 % an Vermittler von Anteilen der Anteilklasse IT des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

LBBW Dividenden Strategie Euroland I

Wesentliche sonstige Erträge:	**EUR**	**279.680,39**
erstattete ausländische Quellensteuer	EUR	279.680,39
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	**EUR**	**3.651,56**
Aufwendungen zur Quellensteuerermäßigung	EUR	3.651,56

LBBW Dividenden Strategie Euroland IT

Wesentliche sonstige Erträge:	**EUR**	**103.482,67**
erstattete ausländische Quellensteuer	EUR	103.482,67
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	**EUR**	**1.355,46**
Aufwendungen zur Quellensteuerermäßigung	EUR	1.355,46

LBBW Dividenden Strategie Euroland R

Wesentliche sonstige Erträge:	**EUR**	**434.945,50**
erstattete ausländische Quellensteuer	EUR	434.945,50
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	**EUR**	**5.682,69**
Aufwendungen zur Quellensteuerermäßigung	EUR	5.682,69

LBBW Dividenden Strategie Euroland RT

Wesentliche sonstige Erträge:	**EUR**	**10.316,54**
erstattete ausländische Quellensteuer	EUR	10.316,54
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	**EUR**	**135,13**
Aufwendungen zur Quellensteuerermäßigung	EUR	135,13

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt:	EUR	1.414.661,98

Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektiv-rechtlicher Regelungen in Betriebsvereinbarungen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch das Aufsichtsgremium auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft. Erforderliche Änderungen (bspw. Anpassung an gesetzliche Vorgaben, Anpassung der Vergütungsgrundsätze o. ä.) werden, wenn erforderlich, vorgenommen.

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenen Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen analog § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente entsprechend reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird gemäß der vom Aufsichtsrat erlassener Entscheidungsordnung von der Gesellschafterin festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Variable Vergütung bei risikorelvanten Mitarbeitern und Geschäftsführern

Für Mitarbeiter bzw. Geschäftsführer, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % bzw. 60 % bei Geschäftsführern über einen Zeitraum von 3 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 50 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung).

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

		2017	2016
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**20.227.801,00**	**18.559.227,78**
davon feste Vergütung	EUR	17.525.784,34	16.441.864,61
davon variable Vergütung	EUR	2.702.016,66	2.117.363,17
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	**EUR**	**0,00**	**0,00**
Zahl der begünstigten Mitarbeiter der LBBW AM im abgelaufenen Wirtschaftsjahr		**247**	**235**
Höhe des gezahlten Carried Interest	**EUR**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten Vergütung an Risk Taker	**EUR**	**1.985.367,86**	**3.212.159,45**
Geschäftsführer	EUR	1.028.921,52	1.264.392,56
weitere Risk Taker	EUR	956.446,34	1.947.766,89
davon Führungskräfte	EUR	956.446,34	1.947.766,89
davon andere Risktaker	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00	0,00

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB berechnet wurden
Als Methode zur Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen wurde die Cash-Flow-Methode gewählt.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik
Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Aufsichtsrat statt. Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Vergütung wurde eine Marktanalyse vorgenommen und mit den eigenen Vergütungsdaten in Abgleich gebracht. Die Überprüfung ergab, dass keine besonders hohen variablen Vergütungen weder absolut noch im Verhältnis zur Festvergütung gewährt wurden. Die festgelegte Obergrenze wurde weit unterschritten. Insbesondere bei den Vergütungen der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ergab die Überprüfung, dass die Vergütung schwerpunktmäßig aus der Fixvergütung besteht. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine unangemessenen Anreize gesetzt. Ferner wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB
Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Die am 1.1.2018 eingeführte jährliche Kostenpauschale von 0,175 % p. a. umfasst gemäß der Besonderen Anlagebedingungen im Wesentlichen die folgenden Kostenbestandteile: bankübliche Depot- und Kontogebühren, Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten, Kosten für die Analyse des Anlageerfolgs sowie die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte. Nicht von der Kostenpauschale umfasst sind unter anderem Kosten für die Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, für Rechts- und Steuerberatung, für den Erwerb und/oder die Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabs oder Finanzindizes, Kosten von staatlichen Stellen sowie Steuern, die mit der Verwaltung und Verwahrung entstanden sind.

Stuttgart, den 16. März 2018

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des Abschlussprüfers

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW Dividenden Strategie Euroland für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 2. Mai 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel	Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

LBBW Dividenden Strategie Euroland

Besteuerungsgrundlagen

LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
Zwischenausschüttung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Dividenden Strategie Euroland I
ISIN: DE000A0NAUM4 **Geschäftsjahresbeginn:** 01.02.2017
WKN: A0NAUM **Geschäftsjahresende:** 31.12.2017
Ex-Tag: 08.12.2017 **Tag der Beschlussfassung:** 08.12.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat-vermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
a) Betrag der Ausschüttung	4,00461437	4,00461437	4,00461437
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,33491105	0,33491105	0,33491105
– davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
– davon (andere) Substanzbeträge	0,33491105 [1]	0,33491105 [1]	0,33491105 [1]
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	3,66970332	3,66970332	3,66970332
c) In den ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	3,66970332 [2]	-----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	-----	-----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0,00000000	-----	-----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	-----	-----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	-----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,47354153	0,47354153 [2]	0,47354153 [2]
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,47354153 [2]	0,00000000 [2]
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	-----	0,00000000 [2]
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	2,58190235	2,58190235	2,58190235
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	1,08780097	1,08780097	1,08780097
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	1,08780097	1,08780097	1,08780097
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	2,58190235	2,58190235	2,58190235
e) (weggefallen)	-----	-----	-----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,10055389	0,10055389 [3]	0,10055389 [3]
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,10055389 [3]	0,00000000 [3]
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 [4]	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3]
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3][4]
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz
[1] Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,33491105 EUR
[2] Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.
[3] Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.
[4] Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
Zwischenausschüttung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Dividenden Strategie Euroland R
ISIN: DE0009780411 **Geschäftsjahresbeginn:** 01.02.2017
WKN: 978041 **Geschäftsjahresende:** 31.12.2017
Ex-Tag: 08.12.2017 **Tag der Beschlussfassung:** 08.12.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat-vermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
a) Betrag der Ausschüttung	0,96141277	0,96141277	0,96141277
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,10530095	0,10530095	0,10530095
– davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
– davon (andere) Substanzbeträge	0,10530095 [1]	0,10530095 [1]	0,10530095 [1]
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,85611182	0,85611182	0,85611182
c) In den ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	0,85611182 [2]	-----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	-----	-----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0,00000000	-----	-----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	-----	-----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	-----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	-----	0,00000000 [2]
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,54486696	0,54486696	0,54486696
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,31124486	0,31124486	0,31124486
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,31124486	0,31124486	0,31124486
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,54486696	0,54486696	0,54486696
e) (weggefallen)	-----	-----	-----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,01978248	0,01978248 [3]	0,01978248 [3]
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,01978248 [3]	0,00000000 [3]
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 [4]	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3]
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3][4]
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz
[1] Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,10530095 EUR
[2] Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.
[3] Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.
[4] Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Dividenden Strategie Euroland I
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
Thesaurierung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Dividenden Strategie Euroland I
ISIN: DE000A0NAUM4
WKN: A0NAUM
Geschäftsjahresbeginn: 01.02.2017
Geschäftsjahresende: 31.12.2017
Tag der Beschlussfassung: 31.12.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat-vermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
a) Betrag der Ausschüttung	-----	-----	-----
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	-----	-----	-----
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	-----	-----	-----
– davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	-----	-----	-----
– davon (andere) Substanzbeträge	----- [1]	----- [1]	----- [1]
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,71183550	0,71183550	0,71183550
c) In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	0,71183550 [2]	-----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-----	----- [2]	----- [2]
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	-----	-----	-----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	-----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	-----	0,00000000 [2]
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,71183550	0,71183550	0,71183550
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,71183550	0,71183550	0,71183550
e) (weggefallen)	-----	-----	-----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 [4]	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3]
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3][4]
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,28374966	0,28374966	0,28374966

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz
[1] Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR
[2] Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.
[3] Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.
[4] Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
Thesaurierung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Dividenden Strategie Euroland IT
ISIN: DE000A0NAUN2
WKN: A0NAUN
Geschäftsjahresbeginn: 01.02.2017
Geschäftsjahresende: 31.12.2017
Tag der Beschlussfassung: 31.12.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat-vermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
a) Betrag der Ausschüttung	-----	-----	-----
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	-----	-----	-----
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	-----	-----	-----
– davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	-----	-----	-----
– davon (andere) Substanzbeträge	----- [1]	----- [1]	----- [1]
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	5,29988342	5,29988342	5,29988342
c) In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	5,29988342 [2]	-----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-----	----- [2]	----- [2]
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	-----	-----	-----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	-----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	1,08257257	1,08257257 [2]	1,08257257 [2]
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	1,08257257 [2]	0,00000000 [2]
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	-----	0,00000000 [2]
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	4,00502910	4,00502910	4,00502910
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	1,29485432	1,29485432	1,29485432
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	1,29485432	1,29485432	1,29485432
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	4,00502910	4,00502910	4,00502910
e) (weggefallen)	-----	-----	-----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,20815344	0,20815344 [3]	0,20815344 [3]
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,20815344 [3]	0,00000000 [3]
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 [4]	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3]
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3][4]
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,34481269	0,34481269	0,34481269

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz
[1] Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR
[2] Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.
[3] Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.
[4] Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Dividenden Strategie Euroland R
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
Thesaurierung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Dividenden Strategie Euroland R
ISIN: DE0009780411
WKN: 978041
Geschäftsjahresbeginn: 01.02.2017
Geschäftsjahresende: 31.12.2017
Tag der Beschlussfassung: 31.12.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat-vermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
a) Betrag der Ausschüttung	-----	-----	-----
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	-----	-----	-----
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	-----	-----	-----
– davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	-----	-----	-----
– davon (andere) Substanzbeträge	----- [1]	----- [1]	----- [1]
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,31309056	0,31309056	0,31309056
c) In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	0,31309056 [2]	-----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-----	----- [2]	----- [2]
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	-----	-----	-----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	-----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	-----	0,00000000 [2]
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,31309056	0,31309056	0,31309056
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,31309056	0,31309056	0,31309056
e) (weggefallen)	-----	-----	-----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000457	0,00000457 [3]	0,00000457 [3]
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000457 [3]	0,00000000 [3]
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 [4]	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3]
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3][4]
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,08918154	0,08918154	0,08918154

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz
[1] Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR
[2] Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.
[3] Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.
[4] Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
Thesaurierung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft: LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Bezeichnung des Investmentfonds: LBBW Dividenden Strategie Euroland RT
ISIN: DE000A0NAUL6
WKN: A0NAUL
Geschäftsjahresbeginn: 01.02.2017
Geschäftsjahresende: 31.12.2017
Tag der Beschlussfassung: 31.12.2017

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privat-vermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
a) Betrag der Ausschüttung	-----	-----	-----
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	-----	-----	-----
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	-----	-----	-----
– davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	-----	-----	-----
– davon (andere) Substanzbeträge	----- [1]	----- [1]	----- [1]
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,00365975	1,00365975	1,00365975
c) In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	1,00365975 [2]	-----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-----	----- [2]	----- [2]
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	-----	-----	-----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	-----	-----	-----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	-----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,12976824	0,12976824 [2]	0,12976824 [2]
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,12976824 [2]	0,00000000 [2]
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [2]	0,00000000 [2]
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG	-----	-----	0,00000000 [2]
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [2]
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,74292393	0,74292393	0,74292393
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,26073582	0,26073582	0,26073582
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,26073582	0,26073582	0,26073582
– davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,74292393	0,74292393	0,74292393
e) (weggefallen)	-----	-----	-----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,04624305	0,04624305 [3]	0,04624305 [3]
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,04624305 [3]	0,00000000 [3]
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3]	0,00000000 [3]
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 [4]	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 [3][4]	0,00000000 [3][4]
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3]
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 [3][4]
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,07794440	0,07794440	0,07794440

Erläuterungen: EStG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz
[1] Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,00000000 EUR
[2] Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.
[3] Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.
[4] Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das nachfolgende Investmentvermögen

LBBW Dividenden Strategie Euroland
(Tranchen: R, I, RT und IT)
für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.12.2017
(nachfolgend: das Investmentvermögen)

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen für den betreffenden Zeitraum. Das Ergebnis der Ermittlung besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unserer steuerlichen Beurteilung unterliegen die Buchführung/die Aufzeichnungen für den betreffenden Zeitraum, die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 11.04.2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Ines Brokof
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

LBBW Dividenden Strategie Euroland

Informationen für Anleger in der Schweiz

Informationen für Anleger in der Schweiz

Gesamtkostenquote (TER) per 31. Januar 2018 [1)]

- LBBW Dividenden Strategie Euroland I 0,99 %
  (davon Anteil Performance Fee 0,00 %)
- LBBW Dividenden Strategie Euroland IT 0,99 %
  (davon Anteil Performance Fee 0,00 %)
- LBBW Dividenden Strategie Euroland R 1,70 %
  (davon Anteil Performance Fee 0,00 %)
- LBBW Dividenden Strategie Euroland RT 1,74 %
  (davon Anteil Performance Fee 0,00 %)

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen" der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Erläuterungen:

[1)] Die Gesamtkostenquote (TER) berechnet sich nach folgender Formel:
(Gesamtkosten / DF) * 100
DF = durchschnittliches Fondsvermögen

Performancezahlen per 31. Dezember 2017

- LBBW Dividenden Strategie Euroland I

01.01.2015 – 31.12.2015	14,35 %
01.01.2016 – 31.12.2016	3,85 %
01.01.2017 – 31.12.2017	16,16 %

- LBBW Dividenden Strategie Euroland IT

01.01.2015 – 31.12.2015	14,34 %
01.01.2016 – 31.12.2016	3,85 %
01.01.2017 – 31.12.2017	16,19 %

- LBBW Dividenden Strategie Euroland R

01.01.2015 – 31.12.2015	13,54 %
01.01.2016 – 31.12.2016	3,12 %
01.01.2017 – 31.12.2017	15,36 %

- LBBW Dividenden Strategie Euroland RT

01.01.2015 – 31.12.2015	13,53 %
01.01.2016 – 31.12.2016	3,05 %
01.01.2017 – 31.12.2017	15,29 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Ausgabe- und Rücknahmespesen werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt und verringern die Rendite für den Anleger.

Vertreterin in der Schweiz

Als Vertreterin in der Schweiz ist die ACOLIN Fund Services AG, Zürich, zugelassen. Bei ihr können alle erforderlichen Informationen wie das Fondsreglement, der Prospekt, der vereinfachte Prospekt bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Liste über die Aufstellung der Käufe und Verkäufe sowie der Jahres- oder Halbjahresbericht unter folgender Adresse kostenlos bezogen werden:

ACOLIN Fund Services AG
Affolternstrasse 56
CH-8050 Zürich
Telefon: +41 44 396 96 96, Fax: +41 44 396 96 99
Homepage: www.acolin.com
E-Mail: info@acolin.com

Zahlstelle in der Schweiz

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG
Börsenstrasse 16
Postfach
CH-8022 Zürich

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 10 03 51
70003 Stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de

20001 [8] 05/2018 SS 25% Altpapier

Fonds in Feinarbeit.

LBBW Asset Management